

Das Bundesförderprogramm zum Ausbau und zur Erweiterung der D-Netz-Routen

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen können sich mit einem neuen Förderprogramm am Ausbau des Radnetzes Deutschland beteiligen. Das Radnetz Deutschland ist ein Zusammenschluss aus national bedeutsamen Radwegen: den 12 D-Netz-Routen, dem Radweg Deutsche Einheit und dem Iron Curtain Trail. Gefördert wird die Weiterentwicklung des touristischen Radnetzes durch Bundesmittel.

Für Maßnahmen, die bis 2023 fertiggestellt werden können, stehen bundesweit Fördermittel in Höhe von 45 Millionen Euro zur Verfügung. Ansprechpartner für das Förderprogramm ist das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) in Köln. Dort kümmert sich die neu eingerichtete Geschäftsstelle „Radverkehr Deutschland“ um Ihre Fragen und Anträge.

Ziel ist es, das nationale touristische Radnetz mit den D-Routen, dem Radweg Deutsche Einheit und dem Iron Curtain Trail weiterzuentwickeln, um den Radtourismus und den Radverkehr in Freizeit und Alltag zu stärken. Dafür werden infrastrukturelle Maßnahmen, die Digitalisierung des Radnetzes Deutschland sowie dessen Vermarktung gefördert. Der Bund finanziert damit Lückenschlüsse, die Entwicklung gemeinsamer Streckenstandards und den Aufbau begleitender Infrastruktur von national bedeutsamen Radwegen. Dieses Förderprogramm ist – wie das Förderprogramm „Stadt und Land“ – Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030 des Bundes.

Welche Strecken können in Nordrhein-Westfalen gefördert werden?

In Nordrhein-Westfalen sind folgende insgesamt 1.487 Kilometer lange Streckenabschnitte Teil des Radnetzes Deutschland:

- D3 Europaradweg R1 (Höxter-Holzminden) 325 km
- D4 Mittelland-Route (Aachen-Bad Laasphe) 304 km
- D7 Pilgerroute (Aachen-Osnabrück) 502 km
- D8 Rhein-Route (Emmerich-Bonn) 230 km
- D9 Weser-Romantische Straße (Bad Karlshafen-Holzminden und Rinteln-Petershagen) 107 km
- Radweg Deutsche Einheit (Bonn-Landesgrenze sowie Beverungen-Höxter) 19 km

Welche Maßnahmen sind förderfähig?

- Zustandserfassung der vorhandenen Infrastruktur
- Maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit oder der Ausbaubreite
- Schaffung einer einheitlichen Wegweisung
- Erforderliche Streckenverlegungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit
- Bau von Raststätten mit neuen modernen Standards aus dem Bereich Digitales und E-Mobilität
- Fahrradabstellanlagen
- Marketingmaßnahmen

Wie hoch wird gefördert?

Anträge, die bis zum 31.12.2021 durch den Bund bewilligt werden, können mit bis zu 80 Prozent Förderung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben rechnen. Kommunen in strukturschwachen Gebieten sogar mit bis zu 90 Prozent Förderung! Wenn nach 2021 noch Fördermittel verfügbar sind, liegen die Förderquoten in den darauffolgenden Jahren bei 75 Prozent bzw. 90 Prozent.

Wichtig: Die Maßnahmen müssen mindestens den eingeführten technischen Regelwerken entsprechen.

Wer kann gefördert werden?

Baulastträger in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Eigenschaft, sowie alle, die Maßnahmen aus der Verwaltungsvereinbarung auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung durchführen.

Wer hilft bei Fragen?

Bundesamt für Güterverkehr (BAG):

Telefon: 0221 5776 - 5599

E-Mail: Radnetz-Deutschland@bag.bund.de

Was für Ihre Antragstellung wichtig ist:

Elektronische Antragsübermittlung: Der Antrag wird elektronisch an das BAG übersandt. Der Antrag besteht neben dem Antragsformular u. a. aus einer Projektbeschreibung, einem Finanzierungsplan und einer Bestätigung des Ministeriums für Verkehr NRW. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG). (www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/Radnetz_Deutschland/Radnetz_Deutschland_node.html)

Zeitplan: Anträge für nicht-infrastrukturelle Maßnahmen und sonstige Anträge müssen bis zum 31.05.2021 eingereicht werden, Anträge für infrastrukturelle Maßnahmen bis zum 02.08.2021. Soweit danach noch Fördermittel vorhanden sind, werden weitere Förderaufrufe auf der Internetseite des BAG veröffentlicht.

Bestätigung durch das Ministerium für Verkehr Nordrhein-Westfalen (VM NRW)

Mit Einreichen des Antrags beim BAG müssen Sie das VM NRW über die Antragstellung in Kenntnis setzen. Erst mit Billigung durch das Land Nordrhein-Westfalen wird das Projekt vom BAG weiterbearbeitet. Die Bestätigung durch das VM NRW ist innerhalb von 14 Tagen nachzureichen.

Für eine Kenntnisnahme des VM NRW genügt eine formlose E-Mail an peter.london@vm.nrw.de und michael.beckers@vm.nrw.de mit den Antragsinhalten und einer Lagebeschreibung. Sie erhalten dann schnellstmöglich eine Bestätigung.